



Tarifliste SpiteX BajRon Unsere Pflege-Dienstleistungen bieten wir von Montag bis Sonntag 7x24 Stunden an. Die Tarife richten nach der öffentlichen SpiteX.

Leistungsart KVG		Langzeitpflege	Akut- und Übergangspflege
A (Werden von Krankenkasse übernommen, Selbstbeteiligung 8 CHF am Tag)	Massnahmen der Abklärung und Beratung (inkl. Quantifizierung des Hilfe- und Pflegebedarfs gemäss ärztlichem Auftrag)	79.80	54.55
B (Werden von Krankenkasse übernommen, Selbstbeteiligung 8 CHF am Tag)	Massnahmen der Untersuchung und Behandlung	65.40	53.65
C (Werden von Krankenkasse übernommen, Selbstbeteiligung 8 CHF am Tag)	Massnahmen der Grundpflege (Mischtarif)	54.60	47.50
	Patientenbeteiligung pro Tag	8.00	Keine
Leistungsart nicht KVG	Auftrag	Pro Stunde	Spezielles
Betreuungsleistungen	Nicht KVG-pflichtige-Leistungen	CHF 43.00	Mindestauftrag 1 Stunde
Hauswirtschaftliche Leistungen	Nicht KVG-pflichtige-Leistungen	CHF 42.00	Mindestauftrag 1 Stunde
Sitzwache	Nicht KVG-pflichtige-Leistungen Bei einem Einsatz von mehr als fünf Tagen bieten wir einen Spezialpreis an	CHF 42.00	Mindestauftrag 4 Stunden
Sitzwache	Nicht KVG-pflichtige-Leistungen Bei einem Einsatz von mehr als	CHF 40.00	Mindestauftrag 4 Stunden



	fünf Tagen bieten wir einen Spezialpreis an		
Nachtzuschlag	20.00 – 07.00 Uhr	CHF 6.00	Pro Stunde

Beachten Sie bitte

- Die kleinste Verrechnungseinheit beträgt 10 Minuten, anschliessend werden Leistungen auf 5 Minuten aufgerundet.
- Leistungen nach Art. 7 KLV sind kassenpflichtig. Die SpiteX-Kundinnen und -Kunden müssen die Jahresfranchise, den gesetzlichen Selbstbehalt von 10% und die Patientenbeteiligung von CHF 8.00 pro Tag übernehmen. Wenn nach einem Spitalaufenthalt durch die Spitalärztin/den Spitalarzt Akut- und Übergangspflege verordnet wird (während maximal 14 Tagen), so sind die SpiteX-Kundinnen und Kunden von der Patientenbeteiligung befreit.
- In diesen Tarifen ist die Wegzeit inbegriffen
- Die Patientenbeteiligung entfällt zudem bei Personen unter 18 Jahren oder wenn die Leistungen statt durch die Krankenversicherung durch eine andere Versicherung übernommen werden (z.B. Invaliden-, Unfall- oder Militärversicherung).
- Abmeldungen und Änderungswünsche für geplante Einsätze müssen mindestens 24 Stunden vor unserem Einsatz erfolgen
- Verspätete Abmeldungen oder ein vergeblicher Gang wird Ihnen zum jeweiligen Tarif und für die geplante Dauer der vorgesehenen Leistung verrechnet